

Gemeinde Todendorf,
Kreis Stormarn

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Todendorf hat am 29. 5. 1972 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus der mit Erlaß vom 6. 7. 1972 - Az: IV 81 d - 812/2 - zu 6o.78 - genehmigten 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Es soll eine Fläche von ca. 1 ha für 11 Bauplätze als Dorfgebiet gemäß § 5 Baunutzungsverordnung nördlich des Waldweges ausgewiesen werden. Diese Ausweisung erfolgt, um den Baulandbedarf der Gemeinde zu decken.

Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Anderenfalls wird nach dem Bundesbaugesetz zur Grenzregelung das Verfahren nach §§ 80 ff und für Enteignung für öffentliche Flächen das Verfahren nach §§ 85 ff des Bundesbaugesetzes durchgeführt.

Die Wasserversorgung erfolgt durch eine zentrale Gruppenanlage.

Für die Entwässerung ist eine vollbiologische Kläranlage nördlich des Baugebietes an der L 9o für die vorhandene und geplante Bebauung vorgesehen. Das Abwasser des Bebauungsgebietes Nr. 2 wird zu der vollbiologischen Kläranlage hingeführt. ~~_____~~

Das geklärte Abwasser und die Oberflächenentwässerung wird in einen vorhandenen Vorfluter geleitet.

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt über das Netz

der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG.

Erschließungskosten

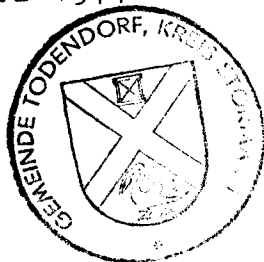
Gemäß § 9 Abs. 6 Bundesbaugesetz entstehen folgende überschläglich ermittelte Kosten:

- a) Straßenbau (Neubau Erschließungsstraße, Ausbau Waldweg) einschließlich Oberflächenentwässerung und Straßenbeleuchtung ca. 75.000,-- DM.
- b) Kanalisation ca. 80.000,-- DM.
- c) Wasserversorgung ca. 15.000,-- DM.

Die Gemeinde trägt gemäß § 129 Bundesbaugesetz 10 % der beitragsfähigen Erschließungskosten, d. h. ca. 7.500,-- DM.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28. Febr, 1974

Todendorf, den 4. März 1974



Wandke
Bürgermeister